

Hausaufgabenkonzept der Gijssels-van-Lier Grundschule Lenzen

(von der Schulkonferenz beschlossen am 01.11.2016)

Leitbild

Im Leben lernen - im Lernen leben Lernen mit Herz, Hirn und Hand

Aus dem Konzept und Leitbild entstehen Aufgaben, die den Unterricht ergänzen, die Schüler zur selbständigen Arbeitsweise hinführen, ihren Lernprozess fördern und sie zur Selbstorganisation befähigen. Die Erledigung soll weitgehend ohne fremde Hilfe erfolgen und in einem zeitlich nicht festgelegten Zusammenhang stehen.

Es wird das mündliche und schriftliche Arbeiten angesprochen sowie das Organisationsvermögen mit zunehmender Klassenstufe geschult. Möglich sind in Mehrstundenfächern die Erteilung von Wochenhausaufgaben.

Grundsätzlich lautet Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb, Abschnitt 5:

Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen:

a) zum nächsten Tag, wenn nachmittags noch Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch die Schüler verpflichtet sind

b) von Freitag zu Montag

c) von Unterrichtstag zu Unterrichtstag, wenn dazwischen Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage liegen

d) über Ferien

**Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und den Lernprozess der Schüler.
Sie fördern die Selbständigkeit und Selbstorganisation von Lernprozessen.**

Grundsätze

- Die Erledigung der HA ist für jeden Schüler und jede Schülerin eine Pflicht.
- Die HA werden von den Schülern selbständig und sorgfältig angefertigt.
- Die HA erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden.
- Die HA werden im Unterricht vorbereitet und entsprechend gewürdigt.
- Die HA werden regelmäßig kontrolliert bzw. verglichen.
- Die HA sind nicht immer allgemeingültig, sie können differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad für Schüler mit besonderen Fähigkeiten bzw. besonderen Schwierigkeiten aufgegeben werden.
- Die HA werden **in der Regel nicht bewertet**.
Sie fließen in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens, laut Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung vom 18.10.2008, Pkt. 9 ein.
Ausnahmen sind z.B.: bewertete Kurzvorträge, Gedichtvorträge, Wandzeitungsgestaltung, Liedervorträge, Aufgaben dazu in der nächsten täglichen Übung
- Die Information über das HA-Konzept erfolgt auf den Elternversammlungen der einzelnen Klassen.
- Nach Krankheit eines Schülers ist dieser verpflichtet, sich über die erteilten Hausaufgaben bei seinen Mitschülern zu informieren. Um die Mitschriften der versäumten Unterrichtsstunden hat er sich eigenverantwortlich zu kümmern. Der entsprechende Fachlehrer kann zur Unterstützung herangezogen werden. Arbeitsblätter werden durch die Lehrer in die Fächer der Schüler gelegt. Der Schüler holt den Stoff zeitnah nach.

zeitlicher Umfang für Hausaufgaben

Der einheitliche Aufwand für die Erledigung der täglichen schriftlichen Hausaufgaben **bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag** soll im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten (siehe Verwaltungsvorschrift Schulbetrieb, Abschnitt 1 Nr. 5):

| | |
|------------------------------------|-------------------|
| a) in den Jahrgangsstufen 1 und 2: | 30 Minuten |
| b) in den Jahrgangsstufen 3 und 4: | 45 Minuten |
| c) in den Jahrgangsstufen 5 und 6: | 60 Minuten |

Ausgenommen hiervon sind z.B. Gedicht lernen, Vorträge halten, Vokabeln lernen. Besonders die Klassen 1 und 2 sollten nach Möglichkeit die individuelle Lernzeit nutzen und die Anzahl der Arbeitsgemeinschaften überdenken.

Allgemeine Hinweise

- **In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch** geben die Fachlehrer den Zeitumfang der jeweiligen Hausaufgabe im Klassenbuch an.
 - Zur Erledigung der Hausaufgaben stehen den Schülern folgende individuelle Lernzeiten zur Verfügung:
 - Kl. 1 und 2 täglich ab ca. 12.00 bis 13.00 Uhr
 - Kl. 3 und 4 täglich ab ca. 13.15 bis 14.00 Uhr
 - Kl. 5 und 6 Mo., Di. oder Mi. ab 13.15 Uhr
- in der individuellen Lernzeit wird eine Aufsicht durch Lehrkräfte bzw. Horterzieherinnen gewährleistet

Wenn Hausaufgaben vergessen werden

Wie verhalte ich mich?

- Wenn Hausaufgaben vergessen wurden, informieren die betreffenden Schüler den Fachlehrer vor Unterrichtsbeginn.
- Vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden generell zum nächsten Tag nachgeholt.
- Über vergessene oder unvollständige Hausaufgaben werden die Eltern im Hausaufgabenheft des Schülers informiert.
- Zweimal hintereinander vergessene Hausaufgaben innerhalb eines Faches: Die entsprechenden HA werden in einer zusätzlichen Lernzeit nachgeholt.
- Ist eine Seite im Klassenbuch mit vergessenen Einträgen gefüllt, erhält der Schüler einen schriftlichen Verweis durch den Klassenleiter. → Es setzen das Stufenmodell der Gijssels-van-Lier-Grundschule Lenzen und die Ordnungsmaßnahmen laut EOMV ein